

von der Kaiserin 1752 diesem zum Coadjutor bestimmt und zum Titularbischof von Emeſa ernannt; 1754 wurde er dazu Bischof von Königgrätz und zugleich auch noch Propst des Prager Domcapitels. Als Erzbischof mußte er nun die volle Entfaltung des Febronianismus und Josephinismus miterleben. Das Erzbisthum wurde, nachdem schon 1777 das Suffraganbisthum Olmütz zur Metropole erhoben worden war, 1785 durch Auscheidung eines neuen Bisthums Budweis (s. d. Art.) und durch beträchtliche Vergrößerung der Bisthümer Leitmeritz und Königgrätz auf den dritten Theil seines frühern Umfangs reducirt. Dafür wurde ihm 1787, jedoch vorläufig auch nur vorübergehend, das Gebiet von Eger zugetheilt. Seit 1790 erlebte der Erzbischof noch einige wenige Verbesserungen, unter denen vielleicht die Wiederaufhebung der Generalseminarien die wichtigste war. 49. Wilhelm Florentin, Fürst von Salm-Salm (1798—1810), war 1745 geboren, hatte frühzeitig Canonicat in Köln, Straßburg, Augsburg und Lüttich erlangt und wurde 1776 Bischof von Tournai in den damals noch österreichischen Niederlanden. Als Erzbischof von Prag hatte er während der Bedrängnisse Oesterreichs namentlich sehr große materielle Opfer zu bringen. Dafür besetzte sich die religiöse Gesinnung unter dem Volke, und der Erzbischof wurde nicht müde, durch Hirtenbriefe und durch Visitationen darauf einzuwirken. Nach seinem Tode trat eine vierjährige Sedisvacanz ein, während welcher bereits über die Einziehung der erzbischöflichen Güter zu Gunsten des Religionsfonds verhandelt wurde. Unter ruhigeren, nichts Bedeutendes im schlimmsten wie im guten Sinne aufweisenden Verhältnissen folgten dann 50. Wenzel Leopold Chlumcanský, Ritter von Přestavlík und Chlumčan (1815—1830), vordem Bischof von Leitmeritz (s. d. Art.); 51. Aloys Joseph Graf von Kolowrat-Ratowský (1831 bis 1833), vordem Bischof von Königgrätz (s. d. Art.); 52. Andreas Aloys Graf Antkowič von Starobylavice (1833—1838), vordem Erzbischof von Lemberg (s. d. Art.); 53. Aloys Joseph Freiherr von Schrenk (1838—1849), früher Propst von St. Moritz und Weihbischof in Olmütz. Unter ihm konnten, während die Polizeiherrschaft noch keine religiösen Vereine aufkommen lassen wollte, doch schon die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus 1845 in Prag ihre Wirksamkeit beginnen. Die verfassungsmäßige Anerkennung der Freiheit der Kirche sah erst 54. Friedrich Fürst von Schwarzenberg (s. d. Art.), der als Cardinal-Erzbischof von Salzburg 1850 nach Prag transferirt wurde. Durch hervorragende Eigenschaften ausgezeichnet, erwarb er sich den bleibenden Ruhm eines Kirchenfürsten im edelsten Sinne des Wortes. Das kirchliche Leben nahm jetzt auch in Böhmen reichlich an der Entwicklung Theil, die es in diesen Jahren fast allwärts fand. Der Clerus erhielt durch die vom 9. bis 24. September 1860 in Prag abgehaltene Provinzialsynode musterhafte

Vorschriften (s. *Acta et decreta Concilii prov. Pragensis, Pragae 1863*); die älteren Orden wurden einer Visitation unterzogen; neu kamen ins Land die Jesuiten, Redemptoristen und besonders viele weibliche Congregationen, die sich der Jugenderziehung und Krankenpflege widmen. Auf Cardinal von Schwarzenberg (gest. 1885) folgte der gegenwärtige Erzbischof 55. Franz de Paula, Graf von Schönborn-Buchheim-Wollsfthal, geb. am 24. Januar 1844 zu Prag, zum Priester geweiht 1873, zum Bischof von Budweis ernannt 1883, nach Prag transferirt 1885 und zum Cardinal von St. Johannes und Paulus promovirt 1889.

II. Die Universität. Nachdem schon das Particularstudium am Prager Dome in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts derart emporgeblüht war, daß Studierende aus den benachbarten Ländern davon angezogen wurden, erwirkte Karl IV. durch seine persönlichen Beziehungen zu Clemens VI. verhältnismäßig leicht die päpstliche Genehmigung zur Errichtung eines Generalstudiums in Prag (Bulle vom 26. Januar 1347) und gewann darauf auch die dem Vorgänger Wenzel II. versagt gebliebene Zustimmung der böhmischen Stände auf dem Landtage von 1348. Mit seiner goldenen Bulle vom 7. April 1348 errichtete er die Stiftung als König von Böhmen, und unter dem 14. Januar 1349 bestätigte er dieselbe als Kaiser. Lehrer und Studierende sollten darnach sich derselben Rechte zu erfreuen haben, wie diese an den Studien von Paris und Bologna Genuß hatten. Schon 1348 begannen nun in Prag Professoren, die Karl IV. von den verschiedenen älteren Universitäten her berief, ihre Thätigkeit. Erzbischof Ernest dotirte unter Beihilfe des Capitels einen Magister der Theologie an der Metropolitankirche, andere Professoren der Theologie docirten in den Klöstern, denen sie angehörten; die Professoren der freien Künste lasen in ihren Wohnungen. Die Verfassung des Generalstudiums, bezüglich deren Karl IV. ihm volle Freiheit der Selbstbestimmung ließ, entwickelte sich nur allmählig. Im J. 1360 verordnete der Erzbischof, dem schon die Bulle Clemens' VI. die Kanzlerwürde für sich und alle Nachfolger zusprach, es solle in Prag nur Eine Universität und Ein Rector sein; die Zwistigkeiten, die dadurch beseitigt werden sollten, brachen jedoch bald wieder aus, und seit 1372 war und blieb das Studium in zwei Universitäten getheilt, in eine der Juristen und eine der drei anderen Facultäten, welche beide nur mehr den Kanzler gemeinsam hatten. Die Mitglieder des Prager Studiums theilten sich von Anfang an in vier Nationen; der böhmischen waren auch die Mähren, Ungarn und Südslaven, der bayrischen die Oesterreicher, Schwaben, Franken und Rheinländer, der polnischen die Schlesiern, Litauer und Russen, der sächsischen die Meißener, Sachsen, Dänen und Schweden zugeheilt. Von den Collegien war das älteste und größte das Carolinum, 1366 von Karl IV. ge-